

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme des Sonntags und Feiertags.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter werden
ebenfalls zum Besten der Leserschaft.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Straßburg, im Jahre 1915.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegungs-
gebühren 15 Pf.
die Belegungsgebühren werden nach dem Raum.
Anzeigen die 10 mm breite Zeile 10 Pf.
Abonnent wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 292.

Preisdruck-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 17. Dezember 1915.

Preisdruck-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wolfram und Chrom.

Beschlagnahme und Höchstpreis.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königlichen Verordnung vom 31. Juni 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) sowie der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) nebst Erweiterungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Strafbestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dezember 1915 in Kraft; sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915, betreffend Vorratserhebung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom usw., und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügungen der unterzeichneten verordnenden Behörde beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915 behält uneingeschränkt Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafbestimmung aus § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art. 4 Ziff. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b) Für die im § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

I

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beileihet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet,
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beileihet, beschädigt oder zerstört,
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verlaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt,
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht,
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wehr fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

a) Beschlagnahmt werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind): Nummerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechen denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. Klasse:

- 23 Wolfram-Metall, ausgeschliffen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimtr.
- 24 Wolfram-Eisen (Zerowolfram).
- 27 Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfram in Wolframsäure, Nischergzen, Halben und Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23 bis 26 fallend.
- 28 Chrom als Metall und Ferrochrom.
- 31 Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rückständen der Hütten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28 bis 30 fallend.

b) Beschlagnahmt sind auch die nach dem 15. Dezember 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte keine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, bei den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist — unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen — die Hauptstelle für die Befolgung der Beschlagnahmestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Mindestmengen.

a) Die in § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dezember 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| Klasse 23 und 28 je | 10 Kilogramm Gesamtgewicht, |
| Klasse 24 | 20 Kilogramm Gesamtgewicht, |
| Klasse 27 und 31 je | 150 Kilogramm Gesamtgewicht, |
- dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungsart) solche Bestände für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b) Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung a) außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. c) Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a) keine Anwendung.

§ 5. Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

- A) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind funktionslos gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Verwendung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie die Befestigung des Betriebes zu gestatten.
- B) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27 a) zur Herstellung von Schnellschnittstahl*) im eigenen Betriebe;

b) zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in den Fällen a) und b) nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Zustand bis einschließlich 31. Dezember 1915 an den Werkzeugstahlfabrikanten geliefert (abgeschickt) wird.

2. Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31

a) zur Ausführung von Kriegslieferungen**) der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl im eigenen Betriebe;

b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferers, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegheine (für die Vorbrude in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von Chromhaltigem Material als Baustoff in diesen aller Art ist verboten;

d) zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c).

3. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

a) soweit sie von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;

b) soweit sie von der Kriegsmetall-Altiengesellschaft in Berlin W 9 Potsdamer Straße 10/11, auf gekauft sind. Die Urschrift der Kaufbestätigung der Kriegsmetall-Altiengesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

§ 6. Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf frei Wert des Werkzeugstahlfabrikanten bei Barzahlung 35 Mark je ein Kilogramm Wolframinhalt nicht übersteigen***).

*) Schnellschnittstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Hochleistung.

**) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
 - deutsche Militärbehörden,
 - deutsche Reichsmarinebehörden,
 - deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen, ohne weiteres,

- b) diejenigen von:
 - deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
 - deutschen staatlichen Bergämtern,
 - deutschen Hafenbauämtern,
 - deutschen staatlichen u. städtischen Medizinalbehörden,
 - anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich ist.

*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demgemäß müssen die Preise in den Erzeugungsvorstufen entsprechend niedriger sein. Wer Wolfram in den Erzeugungsvorstufen zu einem Preise veräußert oder kauft, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Höchstpreise steht, macht sich nicht nur einer strafbaren Preistreiberei schuldig, sondern hat auch die Zwangsenteignung oder Einziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Die Enteignung und Bestrafung ist im Falle der Zurückhaltung mit der Absicht der Preistreiberei ebenfalls zu gewärtigen.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.

b) Das Königlich Preussische Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmeldestelle (§ 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung als berechtigt nachgewiesen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsministeriums beizubringen hat.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.

Frankfurt (Main), den 15. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nr. M. 15/12. 15. R. R. M.

Bekanntmachung.

betreffend Abkürzung der Wartezeit
in der Angestelltenversicherung.

Vom 9. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Die im § 395 des Versicherungsverfallgesetzes für Angestellte bestimmte Frist, innerhalb welcher eine Abkürzung der Wartezeit zum Bezüge der Leistungen dieses Gesetzes gestattet werden kann, wird für alle Personen, die vor dem 1. Januar 1916 zu den Angestellten im Sinne des § 395 gehören, bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahrs verlängert, welches auf das Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Der Reichsminister.

Im Auftrage: Caspar.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 14. 10. 15. — L. II 465 — betreffend Einsetzung der Nachweisungen über die abgehaltene Waisenkollekte 1915 noch im Rückstande sind, werden hiermit an umgehende Erledigung erinnert.

Limburg, den 15. Dezember 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisobstbautechniker Decker wird
Montag, den 20. d. Mts., abends 8 Uhr, in Werthan und
Dienstag, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr, in Seringen
Vorträge über „Die Verwendung der künstlichen Düngemittel,
besonders des Kalks, im Obst- und Gemüsebau“ halten.

Die Herren Bürgermeister der obigen Vortragsorte wollen für ortsübliche Bekanntmachung der Vorträge Sorge tragen und dabei nach Benehmen mit den Vorsitzenden der Ortsvereine für Obst- und Gartenbau das Vortragslokal angeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

In der Konsolidationsfrage von Wahlen M. IV. 9.
wird der H. Rattrag zum Konsolidationsplan für voll-
streckbar erklärt.

Limburg, den 14. Dezember 1915.

Königliche Kommission I für die Güterkonsolidation.

Schiffert, Regierungsrat.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Brand-
werndorf erloschen und die über diese Gemeinde verhängte
Gemarkungssperre wieder aufgehoben worden.

Willingen, den 14. Dezember 1915.

J.-Nr. 19504. II. Ang. Der komm. Landrat.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler.
Tannenberg.

(Nachdruck verboten.)

Er erhob sich und Therese hängte ihm den Mantel um,
wie sie es immer tat, gab ihm Hut und Stod und ging.
Gerhard trat zu Ella.

„Leb' wohl, Liebe.“

Sie schaute vom Briefe auf.

„Wann sehen wir uns wieder? Zu Tisch?“

„Ich weiß es nicht, aber ich hoffe.“

„Wie immer — leb' wohl!“

Sie reichte ihm die Hand. Ihn berührte die Kühle
unangenehm, und er enthielt sich auch jeder Zärtlichkeit.
„Wie immer!“ Das war ein Vorwurf, und er verdiente
keinen. Launen, denen nachzugeben man Pantoffelschmerz
mühte.

So schieden sie.

Ella zerbrach sich weiter an den unleserlichen Schrift-
zeichen den Kopf, und er kriegte die Treppe hinab. Jeder
verstimmt, jeder mit leisem Groll gegen den anderen.

Endlich war die Rätselchrift ergründet, und Ella Staeg-
mann blickte nachdenklich vor sich hin.

Es war kein willkommener Besuch, der sich da ange-
meldet hatte, aber ein unabwiesbarer, das stand außer
Frage. Frau Steuerrat Staegemann war nie recht einver-
standen gewesen mit der Wahl ihres Sohnes. Ein mittel-
loses Mädchen erschien ihr nicht gut genug für Gerhard,
und sie war bisher nie für länger als zwei Tage in das
Haus ihres Sohnes gekommen. Es zog sie nichts dorthin,
und wenn sie jetzt kam, geschah es ja auch nur, weil es ihr
dabei allein ungemütlich wurde. Bisher hatte sie den
jüngeren Sohn bei sich gehabt, der war aber, Beamter wie
sein Vater, vor einem Jahr verstorben, und nun
meldete sie sich hier an, nicht aus Herzensdrang, nur aus
Langeweile.

Als Ella noch ihren Gedanken nachhing, die nicht ge-
eignet waren, die ohnehin üble Stimmung zu verbessern,
schritt nebenan im Spechzimmer ihres Mannes das Tele-

Die Bulgaren stehen an der griechischen Grenze.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Lebhafte Artilleriekämpfe und rege Fliegerbetätigt auf
dem größten Teil der Front.

Bei Vailly wurden zwei kleine Postierungen auf dem
Südfer der Aisne nachts von den Franzosen überfallen.

Leutnant Jummelmann brachte gestern über Valenciennes
das lebende feindliche Flugzeug, einen englischen Eindecker,
im Luftkampf zum Absturz.

Der vorgestrichene Kriegerangriff auf Wülflheim (Baden)
soll nach französischer Darstellung als Ziel die dortigen
Bahnhofsanlagen gehabt haben. In deren Nähe ist aber
keine der geworfenen Bomben gefallen, dagegen wurde in
der Stadt ein Bürger getötet, ein anderer verletzt. Der rein
militärische Schaden beschränkt sich auf die Zerstörung einiger
Fensterheben im Lazarett.

Oberste Seeresleitung.

Rücktritt des Feldmarschalls French.

London, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Feld-
marschall French wurde auf eigenes Ersuchen seines Postens
entlassen und zum kommandierenden Feldmarschall der Trup-
pen des vereinigten Königreichs ernannt. Der König ver-
lieh ihm die Würde eines Viscount. Zu seinem Nachfolger
wurde als Befehlshaber in Frankreich und Flandern Sir
Douglas Haig ernannt.

Unterredung mit General Bissing.

Budapest, 16. Dezbr. (U.) Der Mitarbeiter des
„Az Est“ in Brüssel hatte eine Unterredung mit dem General-
gouverneur von Belgien, General von Bissing. Dieser er-
klärte auf eine Anfrage über den Erfolg der Pazifizierungs-
arbeiten, im allgemeinen könne man auf diesem Gebiete mit
den Erfolgen zufrieden sein. Auf die Frage über die Zukunft
Belgiens, ob Deutschland Belgien okkupieren oder anner-
tieren werde, meinte der Generalgouverneur, solche Wünsche,
die eben nur Wünsche sind, tauchten auf; die ihnen zu er-
teilende Antwort gehört in den Wirkungskreis des Reichs-
kabinetts. Wie er darüber denkt, darüber haben seine Äuße-
rungen genügend Aufklärung gegeben.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 16. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Russische Abteilungen, die nördlich des Dneprjatz-Sees
bis in unsere Stellungen vorgedrungen waren, wurden durch
Gegenangriffe zurückgeworfen. In der Gegend von Bere-
stina-Windung brach ein Vorstoß des Feindes im Feuer
unserer Infanterie zusammen.

Seeresgruppen des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert. Nachts kam es zu kleinen
Patrouillenzusammenstößen.

Seeresgruppe des Generals v. Platingen.

Bei Berestkany brach ein feindlicher Angriff.

Ein russisches Flugzeug wurde östlich von Luga im Be-
reich der österreichisch-ungarischen Truppen landen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. Dezember 1915:

Im Gebiete des Rorminbaches wies die Armee des
Erzherzogs Josef Ferdinand einen russischen Vorstoß ab.
Südwestlich von Olga wurde ein feindlicher Flieger zum
Landen gezwungen und gefangen. Eines unserer Flugzeug-
geschwader belegte die an der Bahn Niedwiege-Sarny liegende
Eisenbahnstation Autonowka und den Bahnhof von Kiewan
mit Bomben. Die Aktion hatte Erfolg. Bei Kiewan

phon. Gleichmütig erhob sie sich vom Sofa. Das An-
rufen kam häufig vor. Um eine ärztliche Bestellung han-
delte es sich gewiß, und sie würde die Bestellung auf den
Blod schreiben, der zu solchem Zweck auf dem Tisch lag.
Alles wie sonst, alles wie immer! —

Aber als sie sich jetzt am Hörer gemeldet hatte, er-
kannte sie die Stimme der Frau Hildebrand. Und diese
fragte nicht nach dem Arzte, sondern nach ihr selbst.

Man begrüßte sich, und dann klang der lustige Plauder-
ton der Freundin:

„Ich sitze so verlassen, und einem muß ich's sagen, liebste
Frau Doktor. Kurt, mein Mann, hat geschrieben. Einen
langen, prachtvollen Brief, und das Beste daraus, er bleibt
noch lange in Glogau, es ist kein Gedanke, daß er an die
Front kommt. Er sagt natürlich, aber es ist doch wohl gut
so. Ich glaube, ich stürbe vor Angst, ich bin einmal keine
Selbin, und der ganze Krieg bleibt für mich das gräßlichste
Unglück.“

„Das verstehe ich und freue mich mit Ihnen, Frau
Hildebrand. Verlassen bin ich auch, und kein froher Brief
tröstet mich.“

Regina Hildebrand war in ihrer Freude selbstgütig
und überhörte die Klage, sie sprach weiter von sich:

„Und eine Wohnung hat er jetzt, von der er ganz
entzückt ist. Ein Major ist zur Front gegangen, da wurde
die Einquartierung frei. Bei einer hübschen, jungen Frau
Amtsrichters, deren Mann im Felde ist. Auch einen poetischen
Namen hat sie: Melitta.“ — Aber eifersüchtig bin ich
ich nicht, ich kenne meinen Kurt! — Er ist gut untergebracht,
das ist die Hauptsache.“

Ella's Hand am Hörer zitterte.

„Melitta!“ Sie hatte den Namen nachgesprochen,
ohne es zu wissen. In einem plötzlichen ungebärdigen Er-
schrecken.

Und von Frau Hildebrand war's gehört worden.

„Ja, Liebste, Melitta.“ Wollen Sie mehr wissen?

Melitta Tessentin, die Gattin des Amtsrichters Tessen-
tin.

Mehr vernahm Ella nicht. Es sauste und brauste ihr
vor den Ohren, als kürzte plötzlich ein Wirtswort längt ver-

entstand ein Brand. Alle Flugzeuge kehrten trotz heftiger
Beschickung unverfehrt zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kaiser Wilhelm in Wilna.

Berlin, 15. Dezember. (T. U.) Der „B. Z.“ wird
von ihrem Berichterstatter Reichsgrüß über einen Besuch des
Kaisers in Wilna gedrahtet, daß der Monarch dem Gottes-
dienst in der deutschen Kirche beizuwohnte. Mit dem Kaiser
waren Prinz Oskar von Preußen, Generalfeldmarschall von
Hindenburg, die Chefs des Generalstabs und des Admiral-
stabs von Jasthenhau und von Holzenhof, sowie die Generale
von Eichhorn und von Lundenhoff erschienen. Nach dem Gottes-
dienst fand am Schloßgarten eine große Parade statt, die von
Generalfeldmarschall von Hindenburg geführt wurde. Am
Schlusse derselben überreichte der Kaiser zahlreichen Offizieren
und Mannschaften in leuchtender Weise das Eisenerkreuz
erster und zweiter Klasse. Dem Kaiser wurden von der pol-
nischen Bevölkerung lebhafteste Ovationen
dargebracht.

Der betrubte Zar.

Czernowitz, 15. Dezember. (T. U.) Ein Flüchtling
aus dem Tarnopoler Bezirk schildert die dortigen Verhältnisse
unter der Russenherrschaft. Der ganze Bezirk bestünde
aus einem Militärlager und Spitalern. Die Militärbehörde
arbeitet siederhaft an der Wiederherstellung der Eisenbahnen
nach Wolhynien und Bessarabien. Tausende von Flüchtlingen
und Mitleidspolizei auf dem östlichen Galizien kampieren in
Baracken in den Wäldern. Am 28. November besuchte ein
General, vermutlich Kropotkin, die Truppen und über-
brachte ihnen den Gruß des Zaren. Er sagte dabei: Der
Zar sei tief betrübt über das Geschick des russischen Volkes.
Große Dinge stehen bevor, von denen die Ehre oder die
Schmach Rußlands abhängt. Schmerzhaft empfindet er den
Verrat durch den eigenen Bundesgenossen. Die russischen
Truppen müßten daher ihre letzte Kraft opfern, um das Schick-
sal zu bezingen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. Dezember 1915:

An der Tiroler und an der Isonzofront fanden ein-
zelne Gefechtskämpfe statt. Im Glitscher Becken bemächtigten
sich unsere Truppen durch Ueberfall einer italienischen Vor-
stellung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 16. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Die Kämpfe in Nord-Montenegro wurden mit Erfolg
fortgesetzt. Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen nahe
vor Bijelopolje.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart, 16. Dezember 1915:

Unsere Truppen warfen gestern den Feind auch südöstlich
von Glibici in die Tara-Schlucht hinab. Andere öster-
reichisch-ungarische Kolonnen gewannen unter heftigen
Kämpfen die Höhen unmittelbar nördlich von Bijelopolje
und das Gelände halben Wegs zwischen Rozaj und Berane.

funken und vergessenen Hoffens, Särmens und Hartens
auf sie ein.

Sie mühte sich setzen und das Hörrohr pendelte an der
grünen Schnur baumelnd, hin und her.

„Die schöne Melitta, die reiche Melitta,“ hatte ihre
nun verstorbene Mutter sie immer genannt, wenn sie in
leisem Groll von Heinz Tessentin sprach. „Die schöne, die
reiche Melitta!“

Aber das war ja alles Kindertorheit gewesen, woran
sie jetzt dachte und zurückfand, eine dumme, einfältige Ju-
gendschwärmerei. Versunken und vergessen war's und sollte
es bleiben!

Sie fing den Hörer auf und lauschte. Nun klang's:

„Wir sind wohl unterbrochen worden, liebe Frau
Doktor? Hören Sie jetzt wieder?“

„Ja, ich höre.“

„Wenn ich am Abend Zeit und die Mädel im Bett
habe, komme ich auf ein Stündchen, ist's recht?“

„Ja, ja.“

„Es läßt sich hier gar nicht alles sagen, und mir ist
das Herz so voll —! Auf Wiedersehen also!“

„Auf Wiedersehen!“

Es läutete ab. Ella sah und starrte in die Luft.
Nebenan scholl schmelzend und jubelnd der Kanarien-
vogelgelang und trug sie zurück in ferne, ferne Zeiten. Waren
sie schön, diese Zeiten, waren sie glücklich?

Ella Staegemann wußte es nicht, sie durchlebte sie nur.

4.

Frau Renate Oswald war jung verwitwet. Ein
schmales Witwengeld blieb ihr nur, ein ganz kleines Ver-
mögen und eine ziemlich große Einrichtung. Da tat sie,
was in gleicher Lage so viele Witwen tun: sie eröffnete in
der mittleren Universitätsstadt, wo ihr Mann als Pro-
fessor gewirkt hatte, ein Studentenheim.

So sorgte sie schlecht und recht für sich und ihr Töchter-
chen Ella, das noch nicht zehn Jahre zählte, als der Vater
starb.

Professor Oswalds Amtsgeossen halfen durch Zumei-
lung von Studierenden, die sich an sie wendeten. Die Reize

Westlich von Jpel hat der Gegner den Rückzug gegen
und Gussinje angetreten. Die Zahl der gestern mit-
gestellten Gefangenen erhöhte sich auf 900 Mann.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung der Bulgarischen Telegraphenagentur. Amtliche
Mitteilung über die Operationen am 14. Dezember:
Die Engländer und Franzosen sind auf grie-
chisches Gebiet zurückgeworfen. Unsere Truppen
haben sich an der griechischen Grenze, nachdem sie vor-
übergehend die Verfolgung des Feindes eingestellt haben. An
der ganzen Front herrscht Ruhe. Wir nahmen dem Feinde
24 Gefangene, darunter 18 Offiziere, und 14
Kühe, 62 Munitionswagen, 10 einspännige Sanitäts-
wagen und viel anderes Kriegsmaterial ab. Von nun an
berichtet der Generalstab nur an jenen Tagen ver-
sichtlich, an welchen bedeutende Operationen zu melden
sind.

Die griechische Frage.

Zürich, 16. Dezbr. (Z. N.) Der „Neuen Zürcher
Zeitung“ wird aus Amsterdam gemeldet: In London und
Paris betrachtet man vorläufig die griechische Frage als ge-
schlossen. Griechenland interveniert nicht und überläßt
den Kriegsparteien das Schlachtfeld zwischen Sa-
lonik und Doiran. General Sarraill fordert dringend 500 000
Mann zur Behauptung dieses Schlachtfeldes.

Geworfenende Abreise der Deutschen, Oester- reicher, Bulgaren und Türken aus Salonik.

Von der französischen Grenze, 15. Dezember.
(Z. N.) Französische Nachrichten aus Salonik vom 12. d.
M. melden, daß die Konstantinopel, Oesterreichs,
Bulgariens und der Türkei ihren Landsleute in Salonik an-
zuweisen haben, abzureisen.

Eine Demobilisierung der griechischen Armee.

Genf, 16. Dezbr. (Z. N.) Nach einer Athener Mel-
dung werden alle Berichte von einer Demobilisierung des
griechischen Heeres von der Regierung dementiert. Eine
konstanter Depesche der hiesigen Morgenblätter besagt, daß
griechische Regierung dem fünften griechischen Armeekorps
Befehl erteilt habe, Salonik zu verlassen.

Befreiung des Saloniker Zollgebäudes durch die Engländer.

Haag, 16. Dezbr. (Z. N.) Wie „Central News“
Salonik melden, sind die Gebäude der Zoll- und Hafen-
ämter am Dienstag zum Teil durch britische Truppen
befreit worden.

Allgemeine Panik in Salonik.

Wien, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die
„Allgemeine Korrespondenz“ meldet aus Athen: In Sa-
lonik ist eine allgemeine Panik ausgebrochen. Die Be-
satzung befürchtet für den Fall der Belagerung der Stadt
bei einem Abzug der griechischen Garnison Gewalt-
thaten der Verbandsstruppen. Ebenso hegt man vor
Haltung der zahlreichen und vielfach sehr zweifelhaften
Munition. Bezeichnend für die Stimmung unter den
griechischen Truppen ist die Tatsache, daß erst vor einigen
Tagen eine Meuterei von Territorialtruppen unterdrückt wer-
den mußte. Die Soldaten weigerten sich, Schanzarbeiten
auszuführen. Mit Rücksicht auf die drohenden Möglich-
keiten der Lage haben die deutsche und österreichisch-ungarische
Truppen alle Vorkehrungen getroffen, um sich gegebenenfalls
sicher in Sicherheit bringen zu können.

Militärische Beratungen beim König Konstantin.

Sofia, 16. Dezbr. (Z. N.) „Widerst.“ meldet
aus Athen: Bei König Konstantin finden häufig militärische
Beratungen statt. Hohe Offiziere erscheinen gruppenweise
beim König.

Frankreichs Hilferuf nach Italien.

Lugano, 16. Dezbr. (Z. N.) Der Pariser Bericht-
er des „Secolo“, bekannt durch seine Beziehungen zur
italienischen Regierung, drückt einen verzweiferten Ruf an
Italien aus, auf dem Balkan einzugreifen, um zu verhindern,
daß die englisch-französischen Truppen nach der Eroberung
Salonik ins Meer getrieben werden. Der Korrespondent
erklärt, daß der Vierverband einen schweren Schaden
erlitten hat, da man die Möglichkeit einer Grenzüber-

schreitung der Deutschen, Oesterreicher und Bulgaren vor dem
23. Dezember nicht fürchtete und von den Ereignissen daher
sehr um fast vierzehn Tage überholt worden ist. Frank-
reich wünscht offenbar ein rasches Eingreifen Italiens, um
die Katastrophe der Vierverbandspolitik im östlichen Europa
zu verhindern. Die Größe der Befürchtungen beweist die
Größe der Gefahr für den Vierverband.

Die englische Presse und die französische Kriegsmoral.

Sofia, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung
der Bulgarischen Telegraphenagentur. Bulgarische Blätter
bringen eine Depesche des Reutersbüros in Salonik, worin
berichtet wird, daß der Oberkommandant der französischen
Orienttruppen an die Soldaten einen Brief von fünf Frank-
en für jeden gefangenen Bulgaren, drei Franken für jeden ge-
töteten Bulgaren und fünf Franken für jeden getöteten Deut-
schen bezahlt. Diese Mitteilung, die eine ganz entschiedene
Verdammung der von unseren Feinden gepflogenen Kriegs-
sitten enthält, wurde von der englischen Presse unterdrückt,
vermutlich, um die französische Kriegsmoral nicht bloßzustellen.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Das türkische Zweimillionenheer.

Lugano, 16. Dezbr. (Z. N.) In der letzten Nummer
des „Temps“ teilt deren Spezialberichterstatter mit, daß die
Türken in kürzester Zeit über eine Streitmacht von zwei
Millionen Mann verfügen werden.

Säuberung des Schwarzen Meeres von der russischen Flotte.

Bularest, 16. Dezbr. (Z. N.) In Baltisch eingetroffene
türkische Segler bringen die Nachricht, daß die
türkische und die bulgarische Flotte das Schwarze Meer
von der russischen Flotte gesäubert haben, so daß die türkischen
Schiffe wieder unbesorgt die Fahrt aufnehmen können.

Wir und unsere Feinde.

Das erhebende Bild, das der Reichskanzler kürzlich im
Reichstage von unserer militärischen, politischen und allge-
meinwirtschaftlichen Lage entworfen hat, hat jetzt hinsicht-
lich unserer finanziellen Situation eine nicht minder erfreu-
liche Ergänzung durch den Staatssekretär des Reichsfinan-
zministers, Dr. Helfferich, erfahren. Zur Begründung der
neuen Vorlage, betreffend die Eröffnung eines neuen Zehn-
Milliardenkredits hielt Dr. Helfferich am Dienstag im Reichs-
tage eine Rede, in der er sich eingehend über den Stand und
die Zukunft unserer Reichsfinanzen ausließ.

Es ist selbstverständlich, daß auch wir die finanzielle
Belastung, die der Krieg mit sich bringt, stark und schwer
empfinden. Zwei Milliarden Kriegskosten im Monat be-
deuten eine Summe, die auch das reichste Volk drücken muß.
Aber wir können sie tragen. Wir haben unsere finanziellen
Operationen auf einer Grundlage durchgeführt, die unerschütter-
lich ist, weil sie in der Kraft des Volkes selbst be-
ruht. Wir schöpfen aus Eigenem, und der Strom des Geldes,
der für unsere Kriegsausstattung gebraucht wird, fließt zum
allergrößten Teil wieder in die Taschen der deutschen Steuer-
zahler zurück. Daneben aber ist bei uns der kategorische Im-
perativ der Vaterlandsliebe und der Pflicht wirksam, der,
wie der Reichsfinanzminister sagte, in den Milliarden unserer
Kriegsanleihe Triumph feiert. Vaterlandsliebe und un-
begrenzte Opferwilligkeit sind die beiden Grundpfeiler, welche
das Gebäude unserer finanzpolitischen Organisation stützen,
und die es z. B. zuwege gebracht haben, daß jeder dritte
unter den deutschen Steuerzahlern sich an der letzten Kriegs-
anleihe beteiligt hat, und daß der glänzende Erfolg dieser
Anleihe zustande gekommen ist, ohne daß — wie z. B. in
England — die Kasse der Reichsbank bis auf das Leuchterste
angefragt wurde. Den richtigen Hintergrund erhält dieses
Bild aber erst, wenn man die Verhältnisse, die bei unseren
Feinden herrschen, zum Vergleich heranzieht. Das tat Dr.
Helfferich in ebenso treffender wie wirksamer Weise. Was
gelehen davon, daß unsere Feinde zum mindesten zwei Drittel
aller Kriegskosten tragen müssen, daß sie ungeheure Summen
an das Ausland, speziell an Amerika, für die Lieferung
von Kriegsmaterial zu zahlen gezwungen sind, und daß sie
genötigt waren, Anleihen im Ausland, bei Amerika, zu
suchen, und zwar zu ungemein harten Bedingungen, teilt
unseren Feinden jede Entschlußkraft, die lieber alle Not
als des Feindes Gebot auf sich nimmt. Ganz besondere Be-
achtung verdient in der Rede des Reichsfinanzministers die
auf Englands Finanzverhältnisse bezügliche Stelle. Eng-
land glaubte, auch den gegenwärtigen Krieg lediglich, aber
doch in der Hauptsache wieder, wie fast alle seine bis-

herigen Kriege, mit seinem Gelde führen zu können, indem
es seine Verbündeten mit Geld versah und sie für Englands
Ruhm und Ländergier kämpfen ließ. Unsere braven Truppen
haben diesen Plan aber zunichte gemacht und England ge-
zwungen, neben britischem Geld auch britisches Blut einzu-
setzen. Das läßt Englands Kriegskosten ins Ungemeine
wachsen. Schon jetzt spricht man in England selbst von
einem Staatsbankrott. Ein verarmtes England aber be-
deutet, wie Dr. Helfferich erklärte: Finis Britanniae, das
Ende Englands.

Das ist die Lage, in der wir uns und in der sich unsere
Feinde befinden. Wir meinen, sie kann unter den obwaltenden
Umständen schwerlich besser für uns sein, als sie es zurzeit
ist, und um die Finanzwirtschaft unserer Feinde kann es
kaum schlechter bestellt sein, als es tatsächlich der Fall ist.
So wenig aber von Waffenerfolgen bei unseren Feinden die
Friedensbelohnungen, uns auf die Knie zu zwingen vermögen.
„Erfolgungskrieg“ uns auf die Knie zu zwingen vermögen.
Mit Recht erklärte Dr. Helfferich im Reichstage am Schluß
seiner Rede, wir ständen jetzt wie ein Fels in der heimat-
lichen Erde, an dem Goldpfeiler des britischen Reiches aber
leuchteten in Flammen die Worte vom Gastmal des
Belsazar „Mene, mene, upharzin!“

Kriegsbesoldungsfragen.

Berlin, 15. Dezbr. Der Reichshaushaltsaus-
schuß des Reichstags wandte sich im weiteren Verlauf
seiner heutigen Verhandlungen der Beratung der Kriegsbe-
soldungsfragen zu. Ein Sozialdemokrat tadelt es, daß die
Kriegsbesoldungen vielfach so ungleich höher seien als die
Friedensbesoldungen. Es sei nicht gerechtfertigt, ohne weiteres
für die Mehrleistung im Kriege höhere Bezüge zu geben. Der
Einwand, daß Offiziere doppelten Haushalt führen müßten,
treffe nicht für alle Frontoffiziere zu. Ein Zentrumsabgeord-
neter beschwerte sich darüber, daß die zweifach reduzierten
Gehälter immer wieder erhöht würden. Ein Fortschrittler
erwiderte, wenn man Änderungen der Beamtengehälter vorneh-
me, könne man dies auch bei den Offiziersgehältern tun.
Der Krieg sollte keine wirtschaftliche Besserstellung bedeuten.
Der Kriegsminister erwiderte, wenn immer verlangt
werde, die oberen Stellen sollten sich einschränken, so dürfe
er darauf hinweisen, daß es nicht immer die oberen Stellen
seien, die das Geld ausgaben, dies täten vielmehr auch andere
Klassen. Die Kriegsbesoldungsordnung enthalte mit Aus-
nahme der höheren Chargen ungefähr dieselben Sätze wie 1870.
Die Bataillonskommandeure hätten im Kriege nur 150 Mk.
monatlich mehr, die Regimentskommandeure nur 250 Mk. und
Brigadeführer nur 300 Mk. mehr als im Frieden.

Eine Eingabe deutscher Ueberseefirmen.

Berlin, 16. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Auf
Veranlassung der Vereinigung Deutscher Ueberseer (Sitz
Frankfurt a. M.) ist von einer großen Zahl interessierter
Firmen dem Reichskanzler folgende Eingabe überreicht wor-
den: Die unterzeichneten Ueberseefirmen halten es zur Wahr-
nehmung des deutschen Ansehens im Ausland für erforderlich,
daß die feindlichen Mächte im Friedensschluß gezwungen
werden, überall da, wo das Ansehen des Deutschen in
deutschen und fremden Kolonien mit direkter oder indirekter
Unterstützung der feindlichen Behörden durch unwürdige
Behandlung Deutscher während des Krieges herabgesetzt und
geschädigt worden ist, in einer offiziellen Form Genugtuung
dafür zu leisten, daß bei der künftigen Bevölkerung
das Ansehen des Deutschen voll und ganz wieder hergestellt
wird.

Ein Aufruf an das amerikanische Volk.

New York, 16. Dezbr. (Z. N.) Der „New York
American“ bringt in einem Leitartikel einen warnenden
Aufruf an das amerikanische Volk, die Gelegenheit zur
Beendigung des Krieges zu benutzen, die ja in den beiden
offiziellen Aeußerungen des englischen Ministerpräsidenten und
des deutschen Reichskanzlers gegeben wurde, und in denen
die Bereitwilligkeit, die Friedensverträge zu erfüllen, offiziell
verklart worden ist. Das Blatt stellt fest, daß sowohl die
militärischen Erfolge der Zentralmächte und der Türkei als
auch die maritime Ueberlegenheit Englands über alle Er-
drörterungen erhoben sind. Es sei daher nicht zu erwarten,
daß Deutschland oder England den ersten Schritt zur Ein-
leitung von Friedensverhandlungen machen; ebenso unzu-
lässig aber sei es, daß das Schicksal von Millionen von
lächelnden Einzelheiten und Formalitäten abhängig gemacht
werden soll. Dem amerikanischen Volke sei jetzt eine glän-
zende Gelegenheit gegeben, die Rolle des Friedensstifters
zu übernehmen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 17. Dezember 1915.

„Zur Nagelung des „Stad in Eisen“. Heute nach-
mittag erschienen circa 200 Schulkinder von Dethm unter
Leitung der Herren Lehrer zur Nagelung. Ein edler Un-
genannter stiftete 200 Mark für etwa 800 Schulkinder
der hiesigen Schulen und soll diese Nagelung mit ent-
sprechender kurzer Feierlichkeit am Montag nachmittag statt-
finden. Vielleicht findet sich auch ein edler Stifter, der
den Schulkindern eine solche Nagelungsfreude für den guten
Zweck zu bereiten?

F. C. Von der Bergstraße, 16. Dezember. Die dies-
jährige reiche Weinernte veranlaßt wieder zu Neu-
pflanzungen der Weinberge, umso mehr, da die letzten schlechten
Weinjahre zu Massenausrodungen führten. Nun aber ver-
ursachen die Neuanlagen von Weinbergen große Unrodungs-
arbeiten, wozu zur Zeit die Arbeitskräfte fehlen, weshalb man
mit dem Plan umgeht, auch hierbei Kriegsgefangene zu be-
schäftigen.

F. C. Rassel, 16. Dez. Die Stadt hat eine große Fläche
Land an der Waldauer Höhe bis zum Jahre 1917 gepachtet
und diese mit Dampfpflügen umgeworfen und für die Früh-
jahrsbestellung herrichten lassen. Die Stadt hofft auf diese
Weise einen großen Teil ihres Kartoffelbedarfs selbst
ernten zu können.

Wetterlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 18. Dezember 1915.
Reißt trübe und neblig, streichweise leichte Niederschläge,
wieder etwas milder.

waren das nicht. Solche suchten sich in ihrer Unab-
hängigkeit nach eigener Wahl und üppiger Lebenshaltung
abzuheben. So ging's jahrelang, und Renate Oswald
hatte eine gute Erziehung zuteil werden lassen.
Nur bei einem einmal die einzig nennenswerte Mitgift
dies und die Möbel, die immer schlechter und altmo-
discher wurden.
Der hübsche Mädchen schaute manch stattlicher Bruder
nach. Aber sie achtete es nicht. War auch wohl flug-
trotz ihrer jungen siebzehn Jahre zu wissen, daß
die Wirtschaftlichkeit selten etwas Ernstes wurde.
Denn war sie doch nicht flug und berechnend genug,
ging ihr doch das unterfahrene Herzchen durch und
so wild und stürmisch, wenn Heinz Tessentin mit ihr
scherte und spielte.
„Brüderchen! Denn Heinz Tessentin war der Sohn
deiner Mutter. Ueber sieben Scheffel Salz
pflegte Frau Professor Oswald zu sagen, wenn
Stammbaum Blatt für Blatt abzählte.
Eine Verwandtschaft war's, und sie dazwischen
hatte sie das festgestellt hatte. Er ließ sich gern
in ganz klein wenig berechnend war der lustige
Studio und schätzte darauf, billiger zu leben und
zu haben, wenn er als Neffe Geltung hatte. Zur
gehörte er und auch mit Ella stand er vertraut
und du.
Lang nett, und er spielte meisterhaft Klavier.
Das für gemütliche Abende waren, freilich nur
der Woche, wenn er daheim blieb. Mama Professorin
dem Stridstrumpf auf dem kleinen Essofa, und
aus dem kostbaren Klavier, dem Glanzstücke der
Welt, Richard Wagners gewaltige Schöpfungen klang-
voll.
Aber, müde des Schönen und Großen, weckte er
den Volksliedes Singen und Klängen aus den

Zauberjahren und lockte Ella herbei, daß ihr silberklarer
Sopran mitbaff.

Wie ihr das Herz schwoll, wenn sie sang.
Wie sie sich höher und reifer fühlte als Gehilfin eines
Meisters, wie er sie einspann in die Herrschaft seiner Kunst.
Ein junges Herz schloß sich auf in tiefer, erster, schwär-
merischer Liebe. Ob es Gegenliebe fand, fragte es nicht,
das törichte in seinen Träumen glückliche Herz.

So hatte es angefangen.
Und dann kam ein Besonderes.
Heinz Tessentin war kein Pudmüser, und das Papier
beherrschte er wie die Klaviatur. Er war ein gefürchteter
Fechter. Wenn es galt, Ehre einzulegen, stellte ihn seine
Verbindung heraus, und manch flotter Schmiß bewies, daß
er Gefahr bekand hatte.

Und einmal dann fand er seinen Meister.
Aus einer fernen Universitätsstadt war ein berühmter
Kämpfer des Fechtbodens gekommen. Es gab nur eine
Stimme: einzig Heinz Tessentin kam für einen Kampf in
Frage. Er berechnete auch das Vertrauen der Seinen in
tätiger, tapferer Gegenwehr, und als man ihn heimtrug,
eine tiefnarbige Prim auf dem glatzgeschorenen Schädel,
hatte auch der andere sein blutiges Teil, und die Ehre der
Farben war gerettet.

Bewußtlos brachte man ihn.
Das Haus der Frau Professor lag näher als die
Universitätsklinik, sonst hätte man ihn dort abgeliefert. Denn
die Verletzung war ungewöhnlich schwer. Man hätte Heinz
dann später noch in die Klinik übergeführt, wenn er be-
rührungsfähig gewesen wäre. Aber das verbot der Arzt,
der erst zwei Stunden später aufgefunden und herbeige-
schafft worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Turn-Verein E. V. Limburg

Unsere Mitglieder werden gebeten, an der Beerdigung unseres langjährigen Mitgliedes

Herrn Jakob Bernand jr.

am Samstag den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr möglichst vollzählig teilzunehmen.

7/292 Der Vorstand.

Behandlungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 18. Dezember veröffentlichten wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armee-Korps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Apfel	das Pfd.	0,06 bis 0,12 M.
Birnen	"	0,06 bis 0,12 "
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 "
Endivien	"	0,05 bis 0,10 "
Kartoffeln	das Pfd.	0,00 bis 0,04 "
" der Str. kellerfrei	"	0,00 bis 3,50 "
Kohlstrabi oberirdisch das Stück	"	0,04 bis 0,05 "
" unter "	Pfd	0,00 bis 0,05 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0,00 bis 0,08 "
" weiße	"	0,00 bis 0,05 "
" rote	"	0,00 bis 0,08 "
Rotkraut	"	0,00 bis 0,07 "
Weißkraut	"	0,00 bis 0,05 "
Spinat	das Pfd.	0,00 bis 0,20 "
Wirsing	das Pfd.	0,00 bis 0,06 "
Zwiebeln	das Pfd.	0,00 bis 0,15 "

Limburg, den 17. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Saeren.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mithätigkeit stellt, für unsere 380 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem eine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Selbst, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Festmahl machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei besonderen Wünsche oder um Spielsachen, Etwas, Bekleidungsstücke. Bei der großen Schar derjenigen, die auf eine Gabe harren, haben wir für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohlthätern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Vfr.,
Vorsitzender des Vorstandes.

Fodt,
Direktor. 4/275

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Klein- und Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmerrödel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Kleintiere, Aquarien, Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreichstes Inserationsorgan, pro Zeile am 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 75 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Verlangen Sie Probeheft gratis und franko.

Insensur steht die Expedition dieses Blattes an Originalpreisen entgegen.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Stadtverordnetenwahl.

Wir bitten die Wähler der

3. Klasse

bei der am Samstag stattfindenden Stichwahl ihre Stimmen für

Herrn

Landwirt Heinrich Dillmann, hier

abzugeben.

9/292

Mehrere Wähler.

Preiswerte praktische Weihnachtsgeschenke

5/292 für unsere Feldgrauen, sowie

Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Tisch- und Bettwäsche, Wollwaren, Handschuhe,

gegen Ungeziefer: Seidene Wäsche

in bekannt besten Qualitäten empfiehlt

Lorenz & Oehlert,

Bahnhofstr. 7.

Kino. Neum. 10.

Samstag d. 18. 12., 7—11 Uhr

Sonntag d. 19. 12., 3—11 Uhr

Sonne und Schatten.

Filmspiel in 3 Akten.

Lotte Neumann

die Trägerin der Hauptrolle.

Jugendliche unter 16 Jahren

haben keinen Zutritt. 1/292

Mädchen oder Frau

für Vormittags gesucht.

Zu erfragen in der Exp.

d. Bl. 2/292

Die Beleidigung

gegen die Emilie Bacht nicht mehr als unwahr zurück.

E. Reuter

Linter.

4/292

Freibank.

Samstag, d. 18. Dezbr.

3—4 Uhr nachmittags. 3/292

Heu

und

Stroh

kauft

Aloys Ant. Gils,

Limburg.

Tel. 42 4/290

Steinbruchaufleher

für größ. Basaltsteinbruch im

Wetterw. gej. Ndh. in der

Geschäftsst. d. Bl. 5/290

Möbl. Zimmer

ge sucht. Angebote mit Preis-

angabe unter Nr. 6/292 an

die Geschäftsst. d. Bl.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenenaustausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt war den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermißten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,

Tag und Ort der Geburt derselben,

letzte vollständige Feldadresse,

Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangenennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangeneneinrichtungen offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
24 monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1,- bei allen Buchhandlungen und allen Postämtern.
Verlag: P. B. Schöner, Limburg, Tel. 1.33.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Apollo-Theater.

Samstag 18. 12. v. 1/7 Uhr an, Sonntag 19. 12. v. 3 Uhr

Die Launen des Sonnenkönigs Ludwig XI

Drama.

Die Schleiße. 3 Teile. Spannender Schlager. Das matische Spiel dieses Films ist im höchsten Maße interessant.

Eifo-Woche. Kriegsbilder aus dem Osten.

Rosita. 2 Teile. Ein Drama aus dem Leben.

Dressierte Affen und Hunde.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören nach dem Militär-Paketdepot

Gardekorps, Garde-Regiments	1. Armee-Korps, 1. Reserve-Korps	2. Armee-Korps, 2. Reserve-Korps	3. Armee-Korps, 3. Reserve-Korps	4. Armee-Korps, 4. Reserve-Korps	5. Armee-Korps, 5. Reserve-Korps	6. Armee-Korps, 6. Reserve-Korps	7. Armee-Korps, 7. Reserve-Korps	8. Armee-Korps, 8. Reserve-Korps	9. Armee-Korps, 9. Reserve-Korps	10. Armee-Korps, 10. Reserve-Korps	11. Armee-Korps, 11. Reserve-Korps	12. Armee-Korps, 12. Reserve-Korps	13. Armee-Korps, 13. Reserve-Korps	14. Armee-Korps, 14. Reserve-Korps	15. Armee-Korps, 15. Reserve-Korps	16. Armee-Korps, 16. Reserve-Korps	17. Armee-Korps, 17. Reserve-Korps	18. Armee-Korps, 18. Reserve-Korps	19. Armee-Korps, 19. Reserve-Korps	20. Armee-Korps, 20. Reserve-Korps	21. Armee-Korps, 21. Reserve-Korps	22. Armee-Korps, 22. Reserve-Korps	23. Armee-Korps, 23. Reserve-Korps	24. Armee-Korps, 24. Reserve-Korps	25. Armee-Korps, 25. Reserve-Korps	26. Armee-Korps, 26. Reserve-Korps	27. Armee-Korps, 27. Reserve-Korps	28. Armee-Korps, 28. Reserve-Korps	29. Armee-Korps, 29. Reserve-Korps	30. Armee-Korps, 30. Reserve-Korps	31. Armee-Korps, 31. Reserve-Korps	32. Armee-Korps, 32. Reserve-Korps	33. Armee-Korps, 33. Reserve-Korps	34. Armee-Korps, 34. Reserve-Korps	35. Armee-Korps, 35. Reserve-Korps	36. Armee-Korps, 36. Reserve-Korps	37. Armee-Korps, 37. Reserve-Korps	38. Armee-Korps, 38. Reserve-Korps	39. Armee-Korps, 39. Reserve-Korps	40. Armee-Korps, 40. Reserve-Korps	41. Armee-Korps, 41. Reserve-Korps	
1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	2. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	3. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	4. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	5. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	6. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	7. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	8. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	9. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	10. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	11. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	12. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	13. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	14. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	15. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	16. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	17. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	18. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	19. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	20. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	21. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	22. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	23. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	24. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	25. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	26. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	27. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	28. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	29. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	30. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	31. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	32. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	33. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	34. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	35. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	36. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	37. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	38. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	39. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	40. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	41. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen		
Berlin (Anh. Gbf.)	Königsberg Pr.	Stettin (Gbf.)	Brandenburg (Gbf.)	Magdeburg (Gbf.)	Fraustadt.	Dresden (Gbf.)	Düsseldorf (Derendb.)	Koblenz (Rheinb.)	Hamburg (Gbf.)	Hannover (Nord.)	Cassel (D.)	Dresden (Neustadt.)	Stuttgart (Gbf.)	Karlsruhe Baden (Gbf.)	Strasbourg (Gbf.)	Reg. (Gbf.)	Danzig (lege Tor)	Frankfurt/Main (Gbf.)	Darmstadt (Gbf.)	Leipzig (Dresdn. Bl.)	Elbing.	Ramstein.	Berlin (Anh. Gbf.)	Stettin (Gbf.)	Königsberg Pr. (Gbf.)	Fraustadt.	Dresden (Neustadt.)	Stuttgart (Gbf.)	Königsberg Pr. (Gbf.)	Brandenburg (Gbf.)	Düsseldorf (Derendb.)	Dresden (Gbf.)	Koblenz (Rheinb.)	Hannover (Nord.)	Karlsruhe Baden (Gbf.)	Strasbourg (Gbf.)	Reg. (Gbf.)	Danzig (lege Tor)	Frankfurt/Main (Gbf.)	Hannover (Nord.)	Hamburg (Gbf.)	Brandenburg (Gbf.)

42. " 42. " (Rgl. Würt.)	Frankfurt.
43. " 43. " (Rgl. Würt.)	Stuttgart (Hbf.)
Rgl. Bayer. 1. Armee-Korps,	München (Hbf.),
Rgl. Bayer. 1. Reserve-Korps	Würzburg (Hbf.).
Rgl. Bayer. 2. Armee-Korps,	Rürnberg (Hbf.).
Rgl. Bayer. 2. Reserve-Korps	München (Hbf.).
Rgl. Bayer. 3. Armee-Korps,	Rürnberg (Hbf.).
Rgl. Bayer. 3. Reserve-Korps	Breslau (Hbf.).
Rgl. Bayer. 4. Armee-Korps,	
Rgl. Bayer. 4. Reserve-Korps	
Rgl. Bayer. 5. Armee-Korps,	
Rgl. Bayer. 5. Reserve-Korps	
Landwehr-Korps	
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des	
Generalgouvernements für Belgien und	
deutsche Post und Telegraphenbeamte in	
Belgien	
Alle Kavaleries-Divisionen (außer der	
1. Kavallerie-Division) und diesen zuge-	
ordnete Formationen	
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen	
(einschl. Eisenbahnbeamte und Arbeiter)	
für den westlichen Kriegsschauplatz	
für den östlichen Kriegsschauplatz	
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Tele-	
graphen-Formationen (ausgenommen die	
bayerischen Formationen)	